

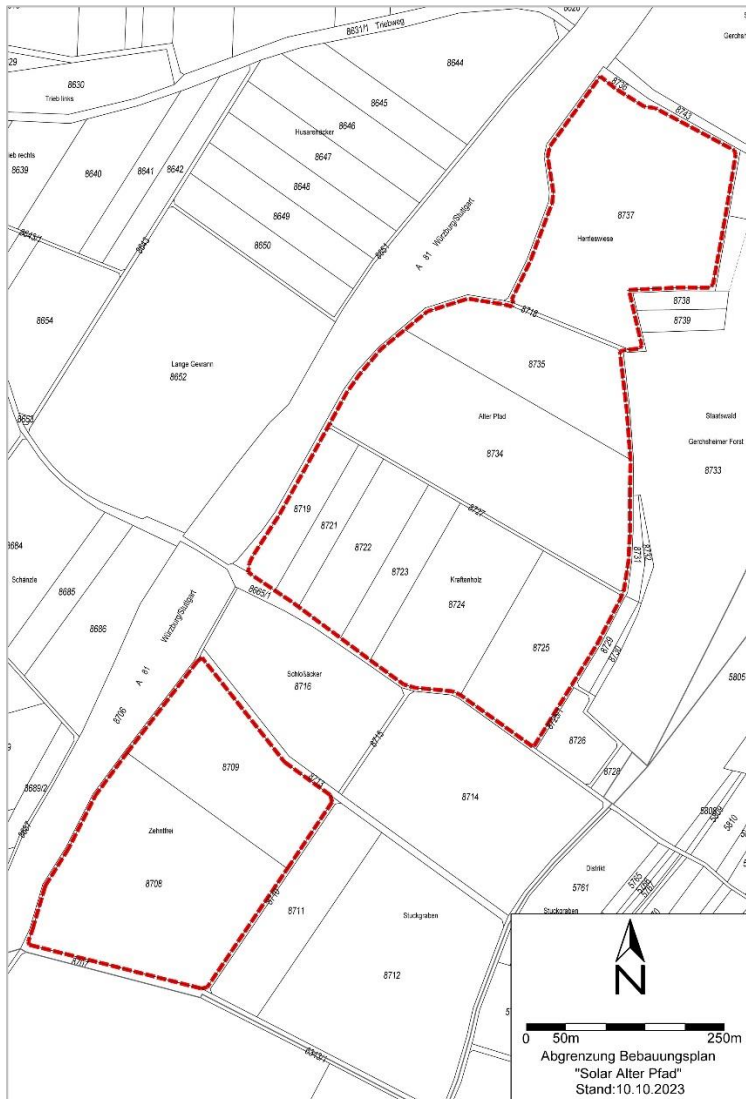
Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Alter Pfad“ mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für das ca. 32,5 ha große Plangebiet – Flurstücke 8708, 8709, 8718 (Teilfläche), 8719, 8721, 8722, 8723, 8724, 8725, 8727, 8734, 8735 und 8737 der Gemarkung Gerchsheim (siehe nachfolgende Kartenausschnitte) - einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung Plangebiet:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen.

Gemeinde Großrinderfeld, den 19.10.2023

Leibold
Erster Bürgermeister